



Brühl, 09.03.2016

Inkrafttreten des Bebauungsplanes 04.08 "Gewerbegebiet Westlich Bergerstraße, Teilbereich A"

Brühl (bpm) Der Rat der Stadt Brühl hat in seiner Sitzung am 29.02.2016 den Bebauungsplan 04.08 "Gewerbegebiet Westlich Bergerstraße, Teilbereich A" einschließlich seiner Begründungen als Satzung beschlossen. Mit der Bekanntmachung am 03.03.2016 im Amtsblatt der Stadt Brühl tritt der Bebauungsplan 04.08 "Gewerbegebiet Westlich Bergerstraße, Teilbereich A" in Kraft und kann während der Öffnungszeiten im Fachbereich Bauen und Umwelt der Stadt Brühl, Rathaus A, Uhlstraße 3 eingesehen werden.